

— 511 —
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 84.

1836.

Freitag,

21. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [GläubigerAuf-
ruf.] Dem gewesenen Rebstockwirth,
Gottfried Eyth dahier, dessen Schulden-
wesen im Jahr 1822 durch gerichtliche
Verweisung seine Erledigung erhalten
hat, ist vor einigen Jahren eine Erb-
schaft von 105 fl. 10 kr. angefallen.

Da an diese Erbschaft von mehreren
Gläubigern des Eyth Ansprüche gemacht
werden, welche jenen Betrag weit über-
steigen, so ist darüber gerichtlich zu ent-
scheiden, wem Etwas zufallen soll, und
es werden deswegen alle diejenigen, welche
an Eyth Forderungen zu machen haben,
und die gedachte Erbschaft ganz oder
theilweise in Anspruch nehmen wollen,
aufgefordert, am

Freitag den 18. November d. J.

Morgens 9 Uhr

vor unterzeichneter Stelle entweder per-
sönlich oder durch Bevollmächtigte ihre
Forderungen zu liquidiren, oder vor der

Tagfahrt schriftliche Recesse einzuschicken,
und sich insbesondere rüchlich eines
Vergleichs oder Verzichts zu Gunsten
des in den dürftigsten Umständen be-
findlichen Eyth zu erklären. Die Nicht-
liquidirenden haben es sich selbst zuzu-
schreiben, wenn sie bei Ausfolge der
Erbschaft nicht berücksichtigt werden.

Den 10. Oktober 1836.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Sulz.

Sulz. [Wald Verkauf.] Zu
Gemäßheit höherer Ermächtigung, wird
das Forstamt am 14. November d. J.
Morgens 9 Uhr in dem Gasthaus zum
Löwen in Bildechingen im öffentlichen
Aufstreich verkaufen:

- 1) das obere Medräherwäldle 3½ Mrg.
- 2) das untere Medräherwäldle 4½ Mrg.
- 3) der Witthau 9½ Morgen
welche auf Bildechinger und Eutlin-
ger Markung liegen.

Sodann am 15. Novbr. d. J.
Morgens 9 Uhr zu Horb in der
alten Post

- 4) Das Buchertwäldle 11^{3/4} Morgen auf Keringer Markung gelegen, sämtlich im Revier Thumlingen.

Endlich am 18. November d. J. Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Dürrenmettsetten

- 5) Die Kronwald Parzelle Schlackwald 8 Morgen
- 6) — — — Hundsrücken 7^{1/4} Morg.
- 7) — — — Hohentann 23^{1/2} Morg.

sämtlich auf Dürrenmettsetter Markung und im Revier Sterneck gelegen.

Der K. Revierförster Banha zu Thumlingen und Revierförster Graßel zu Unterbrändi, so wie die K. Waldschützen Grieb zu Keringen und Eberhard zu Hopfau sind angewiesen, auf Verlangen obige Waldungen vorzuzeigen.

Die Schultheißenämter werden aber beauftragt, diese Waldverkäufe ungesäumt ihren GemeindeAngehörigen zu eröffnen.

Den 14. Oktober 1836.

K. Forstamt,
Graf v. Urkul.

Kameralamt Horb.

Horb. [Erhebung der FruchtGefälle in Geld betreffend.] Nach der Verfügung des K. FinanzMinisterium vom 13. Januar 1835 Reg. Blatt 1835 Nro. 4 Blatt 52 darf zur Erleichterung der Fruchtgefällpflichtigen, wie zur Geschäftsvereinfachung die Bezahlung der kameralamtlichen Pacht, Zehend- und Gültfrüchte in Geld geschehen, so weit nemlich der eigene Amtsbedarf und etwaige Anweisungen für das Militair u. es gestatten.

In der Regel sind die GeldAnsätze für dergleichen Früchte nach dem Durch-

schnitte der Schrankenpreise des dem Ablieferungsorte zunächst gelegenen Fruchtmarkts innerhalb des Vierteljahrs vom 1. November bis zum 1. Februar zu bestimmen, mithin für die auf der linken Seite des Neckars liegenden Orte die Schranne von Nagold, für die auf der rechten Seite des Neckars liegenden Orte die Schranne von Sulz geltend.

Wenn aber die Lieferungspflichtigen es wünschen, so können auch die zur Zeit der Uebereinkunft mit den Gefällpflichtigen bestehenden mittleren Schrankenpreise angenommen werden.

Wofern auf einer Schranne durch allzureichliches Maas die Fruchtpreise über die Gebühr erhhbt werden, so darf eine angemessene Ermäßigung derselben bei dem PreisAnsatz für die Gefällfrüchte statt finden.

Auch werden denjenigen Gefällpflichtigen, welche nur auf der Tenne abzuliefern haben, zum Unterschied gegen diejenigen, welche die Früchte frei auf den Kasten zu liefern schuldig sind, verhältnismäßig verminderte Preise angesetzt.

Von der Abreichung des Messgeldes an den Kastenknecht sind übrigens alle diejenigen Lieferungspflichtigen befreit, welche ihre Fruchtschuldigkeit mit Geld entrichten.

Diejenige Lieferungspflichtige, welche ihre Früchten auf den Kasten in Horb zu liefern haben, solche aber in Geld bezahlen wollen, müssen sich vom 1. December an, Montags oder Freitags Vormittags wegen der Preisbestimmung schriftlich oder mündlich bei dem Kameralamt melden, mit Ausschluß der in eine Trägerei gehbrigen Schuldner, in Ansehung deren man einzig mit dem Gültträger unterhandeln kann.

Diejenige Gültspflichtige hingegen, bei welchen das Kameralamt die Früchte abholen läßt, erhalten 14 Tage vor dem Einzuge in jedem Orte die Bekanntmachung des Preises, und müssen, wenn sie ihre Schuldigkeit bei dem GültEinzug weder baar noch in Natur entrichten, den Durchschnittspreis auf der Fruchtshranne zwischen dem 1. November und 1. Februar bezahlen.

Die OrtsVorstände haben Vorstehendes den Gemeinden zu eröffnen.

Den 18. Oktober 1836.

K. Kameralamt.

Nach, Oberamts Freudenstadt. [Sägholz-Verkauf.] Die hiesige Gemeinde verkauft am

Freitag den 28. Oktober d. J.

Nachmittags 1 Uhr

eine Parthie von 85 Stücken im Walde Schochenbronnen liegende 16 schühige Säghölze, wozu Liebhaber in das Wirthshaus zur Linde dahier hie mit eingeladen werden.

Den 19. Oktober 1836.

Gemeinderath.

Waifingen, Oberamts Horb. Zu Gewinnung mehreren Raumes muß die hiesige herrschaftliche Maierei Scheuer mit einem 10' hohen Stockwerk versehen werden.

Die diffallige Arbeit, welche einen Kosten betragen

bei dem Maurer pr.	258 fl.	4 fr.
— Steinhauer pr.	70 fl.	1 fr.
— Zimmermann pr.	418 fl.	59 fr.
— Schlosser pr.	78 fl.	50 fr.

Zusammen 825 fl. 54 fr.

werden vorbehaltlich Hochherrschaftlicher Genehmigung am

Samstag den 29. d. M.

Vormittags 10 Uhr

an tüchtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehene Meister im Abstreich veraccordirt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, sich hierbei im hiesigen Schlosse am gedachten Tag und Stunde einzufinden zu wollen.

Den 12. Oktober 1836.

Freiherrl. Schenk von Stauffenbergisches Rentamt, Gerst.

Unterschwandorf. [Schafwinterung.] Der Unterzeichnete ist entschlossen, auf der Freiherrlich von Kechlerschen Maierei Unterschwandorf nächstkommen den Winter

entweder

100 Stück Mutterschafe

oder

150 Stück Hammelwaare

zu wintern; er bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß und ladet Schafhalter die heuer eine Winterung bedürfen zu Abschließung eines diffalligen Vertrags ein.

Den 9. Oktober 1836.

Freiherrl. v. Kechlerscher SchloßgutsPächter Brezing.

Bollmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichneter Stelle sind 500 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 21. Oktober 1836.

Fürstl. Waldburg Zeißisches Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Wer die Erheiterungen No. 22 aus der Freudenstädter Lesegesellschaft hat, soll sie zurück erstatten.

Cabinets-Secretair Maier.



Magold. [GeldOffert.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 250 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 20. Oktober 1836.

Dürr,

Gastgeber zum Engel.

Pfalzgrafenweiler. Die Erben des verstorbenen Herrn Revierförster Romig dahier sind willens, die denselben eigenthümlich zugehörnde Liegenschaft im ganzen oder theilweise zu verkaufen. Die Bestandtheile sind:

Ein massiv erbautes 2stöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheuer, Stalungen und Remise, mit geräumigem gewölbtem Keller. Im ersten Stock ein Gesindezimmer, im zweiten Stock, 4 in einander gehende gegypste heizbare Zimmer, Küche und Speiskammer. Ober diesen 2 gegypste heizbare Zimmer, 1 Gesinde- und 2 Fruchtkammern. Ober diesen 2 Bühnen zu Aufbewahrung von Früchten und Futter. Neben und hinter dem Hause, ungefähr $\frac{1}{2}$ Mrg. Küchen-Gras- und Baumgarten, Waschhaus und Pompbrunnen.

Ferner vor dem Hause ungefähr $3\frac{1}{2}$ Mrg. Gras- und Baumgarten, mit ungefähr 70 jungen tragbaren Obstbäumen. Ferner ungefähr $3\frac{1}{2}$ Mrg. Acker in zeltlichen Lagen.

Haus und Gärten liegen an der, von Freudenstadt nach Altenstaig und Calw führenden Straße, im besten Zustande, und würde sich für einen Dekonomen, oder Privatmann, als auch für einen sonstigen Geschäfts-Betrieb eignen.

Die Verkaufsbedingungen werden billig gestellt, und können dieselben, bis

zum 28. Oktober d. J.

wo der letzte Verkauf statt findet, bei Kaufmann Gutkunst und Posthalter Stokinger in mündlichen, oder frankirten schriftlichen Anfragen vernommen werden. Sollte das gewünschte Resultat nicht erzielt werden, so ist man geneigt, dieses Gut, ganz oder Theilweise in Pacht zu geben. Auch wird am 28. Oktober d. J. Vor- und Nachmittags in dem Romig'schen Hause eine Auktion abgehalten, bestehend: in theils neuen, theils alten Frauenkleidern, 1 Doppelgewehr 1 Standbüchse, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Den 13. Oktober 1836.

Die Romig'schen Erben.

Wildberg. Eine in ganz gutem Zustand befindliche, zwar nicht moderne, zweispännige Chaise steht zu verkaufen bei

Apotheker Rappis.

Pfalzgrafenweiler. [Geldan-leben.] Gegen gesetzliche Versicherung leiht 500—600 fl. Pfleggeld aus

Schulmeister Schlad.

Den 15. Oktober 1836.

Wittlinsweiler, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güterverkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen sein vor wenigen Jahren neu erbautes Wohnhaus samt 1 Morgen mit Bäumen angepflanzten Grasgarten $2\frac{1}{2}$ Morgen Wasserwiesen und ungefähr $5\frac{1}{2}$ Morgen Baufeld

am 28. d. M.

in der Krone dahier im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu sich die Liebhaber einfinden können.

Den 16. Oktober 1836.

Jakob Vorho.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Geld auszuleihen.] Bei der unterzeichneten Stelle liegen 200 fl. Stiftungsgeld gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 23. Oktober 1836.

Stiftspflege.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [Geldantrag.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit und 5procentige Verzinsung 88 fl. Pfliegenschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 11. Oktober 1836.

Waldschütz

Jakob Gaiser.

Ragold. [An die Königl. Hochw. Idyllischen Oberämter.] Es sind bei dem Unterzeichneten billigs zu haben:

- Rekrutirungs-
 - Contingents-
 - Ziehungs-
 - National-
 - Visitations-Protokolle
 - Visitations-Scheine.
- } Listen

F. W. Vischer.

[Literarische Anzeige.]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Vorräthig bei

F. W. Vischer in Ragold

Die ewige Ruhe der Heiligen,

von

Richard Baxter.

gr. 8. VIII. 302 Seiten.

Von diesem herrlichen Buche hat Herr Vikar Carl W. E. Eb in diesen Tagen bei F. C. Macken jun. in Reutlingen eine neue Uebersetzung herausgegeben, welche sich, wie durch gutes Papier und hellen Druck, so durch Wohlfeilheit (Preis 1 fl.) empfiehlt. Da dieses Buch unter die gesegnetsten gehört, welche die Christenheit durch die Gnade Gottes besitzt, so kann der Vote nicht umhin, seine Leser auf seine erneuerte Erscheinung aufmerksam zu machen. (Auszug der Recension aus dem Christenboten 1836, No. 31.)

Unter der Presse befinden sich folgende zwei Werke:

Richard Baxter, Aufruf an die Unbekehrten.
" " " " Todesgedanken.

Ragold. [Anzeige.] Bei F. W. Vischer sind angekommen und zu haben: Revidirte allgemeine Gewerbeordnung für das Königreich Württemberg. Aus dem Reg. Blatt vom 5. Septbr. 1836 entnommen. Preis brochirt 12 fr.

Die Lehre von den Verträgen oder Contracten nach dem gemeinen Rechte, nebst einer Anleitung zu Auffätzen über jede Gattung derselben mit mehr als 100 Formularien und Notizen über die Viehmängel in Beziehung auf den Handel. Von RechtsConsulent Professor Hegel. 1te 2te und 3te Lieferung 1 fl. 12 fr.

Johann Friedrich Starb's
weil. Evangel. Predigers und Consistorialis zu
Frankfurt am Main

Morgen- und Abends
A n d a c h t e n
frommer Christen

auf
alle Tage im Jahre,
wie solche aus der Quelle des göttlichen Wortes fließen, darin das lebendige Christenthum, wie ein wahrer Christ inwendig und auswendig vor Gott und den Menschen seynsoll, beschrieben wird.

In einem neuen, aber durchaus unveränderten Abdruck, nach der beliebten bei Georg Adam Bonacker in Eßlingen 1746 erschienenen Ausgabe.

Mit dem Bildnisse und Lebenslaufe des sel. Verfassers, nebst zwölf Kupfern für die zwölf Monate.

Zwei Bände.

Der erste Band enthält die Gebete für die Monate Januar bis Juni, der zweite die Monate Juli bis Dezember. Auf Veranlassung und Kosten eines Vereins von Freunden des Christenthums aufs Neue zum Druck befördert.

In vier Lieferungen oder zwei Bänden. Das Ganze in vier Lieferungen ngeb. 3 fl. 12 fr.

Tägliches Hausbuch der Kinder Gottes, bestehend in erbaulichen Betrachtungen



und Gebeten auf alle Morgen und Abende des ganzen Jahrs. Für wahre Christen. Von Carl Heinrich v. Bogatzky. Groß Oktav in 46 Bogen. Preis 1 fl. 30 kr.

Schätkästchen, enthaltend biblische Betrachtungen mit erbaulichen Liedern auf alle Tage im Jahre zur Beförderung häuslicher Andacht von Johannes Gösner, Prediger in Berlin. In 2 Bändchen gr. 12. Preis 54 kr.

Geistliches Blumengärtlein inniger Seelen: oder kurze Schlussreimen, Betrachtungen und Lieder über allerhand Wahrheiten des innendigen Christenthums, zur Erweckung, Stärkung und Erquickung in dem verborgenen Leben in Christo mit Gott. Nebst der frommen Lotterie. — groß 12. Preis 36 kr.

Ein Wort für den Landmann über die Erkenntniß, Verhütung und leichte Heilart der Trommelsucht oder Ausblähung beim Hornvieh. Mit einer Steindruck-Tafel und einem Anhang über eine ähnliche Krankheit bei Pferden. Von Thierarzt Eisele. Brochirt 12 kr.

Leitfaden zum Religionsunterricht, besonders für die letzten Jahre der Schüler berechnet von Pfarrer M. Kern. Preis brochirt 154 Seiten 15 kr.

Materialien zum Kopfrechnen für alle Schulklassen von H. Reiser. Preis br. 20 kr.

Hilfsmittel zum Kopf- und Tafelrechnen für Schüler, von H. Reiser. Preis brochirt 3 kr.

Darstellung der Verhältnisse der vormaligen PfandCommissäre und der württembergischen Schreiber überhaupt. Mit einem Anhang enthaltend ein untrüglich Mittel wider den Käufesfraß. Preis broch. 12 kr.

Opfergedächtniß oder Abendmahlsfeier der allgemeinen (katholischen) christlichen Kirche, genannt Messe, nach dem römi-

schen Meßbuche. Neu ins Deutsche übersetzt. Brochirt 6 kr.

Die Hülfe in der Noth. Eine Erzählung. Brochirt 8 kr.

Unterricht für Ganntgüterpfleger. Nach allgemeinen Grundsätzen bearbeitet von einem K. Wärrt. Notar. Broch. 12 kr.

Staat und Unterricht für einen Vormünder und Pfleger. Nach der Königl. Wärrt. Pupilienordnung und den wegen pflegschaftl. Sachen ergangenen General-Rescripten. Brochirt 6 kr.

- | | |
|---|--------------|
| Besser, 60 Vorschriften | 30 kr. |
| Berger, Rindergarten | 54 kr. |
| „ Feiertage | 54 kr. |
| „ Theodor | 30 kr. |
| Depping, Europa | 1 fl. 30 kr. |
| „ fremde Völker | 1 fl. 12 kr. |
| Farnow, hellenische Bilder | 2 fl. 42 kr. |
| „ polnische Bilder | 1 fl. 30 kr. |
| Gebauer, Monate | 2 fl. 24 kr. |
| „ bunte Blätter | 2 fl. |
| Hiller, Morgengruß | 48 kr. |
| Hold, bunte Buch | 48 kr. |
| Kind, das artige | 24 kr. |
| Mänch, Eins und Alles | 24 kr. |
| „ Bilderchau | 30 kr. |
| ORBIS PICTUS | 5 fl. 36 kr. |
| Rebau, Frühlingebilder | 24 kr. |
| „ Naturgeschichte von Hochstetter
fein colorirt | 6 fl. 45 kr. |
| Scherr, Sagen aus Schwaben | 54 kr. |
| Schulze, Vorlegeblätter | 1 fl. |
| Vischer calligraphische Vorlegeblätter, zur
Uebung fleißiger Söhne und Töchter
braver Eltern 10 Blätter | 8 kr. |
| Wunder der amerikanischen Wildniß | 54 kr. |
| „ der nördlichen Polarwelt | 54 kr. |
| Wurst, Elterl. Haus, Bilderbuch 1 fl. | 12 kr. |
| „ Wohnort, Bilderbuch 1 fl. | 30 kr. |
| Nro. 3. Milit. ABC. und Lesebuch | 10 kr. |
| — 4. ABC-Buch, neues, | 24 kr. |
| — 6. Bilder-ABC, nat. | 10 kr. |
| — 7. Rinderfreuden | 15 kr. |
| — 8. Nation. ABC-Buch | 10 kr. |
| — 10. Künstler und Handwerker | 18 kr. |
| — 11. Nationen-Bilderbuch | 36 kr. |

- 15. Bilder-ABC, neues 24 fr.
- 22. Bilderfreuden 15 fr.
- 24. Kinderspiele 12 fr.
- 26. Landw. Beschäftig. 20 fr.
- 27. Bilderbuch, neues 36 fr.
- 28. Bilder. 3. Belehrung 36 fr.
- Bilderbuch für kleine Kinder 6 fr.
- Bilder-ABC-Buch No. 2. 8 fr.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Calw,
den 16. Octbr. 1836.

Kernen 1	Schl.	10fl.	12fr.	9fl.	50fr.	9fl.	30fr.
Dinkel 1	—	4fl.	6fr.	3fl.	49fr.	3fl.	20fr.
Haber 1	—	4fl.	20fr.	3fl.	33fr.	3fl.	20fr.
Roggen 1	Str.	1fl.	—fr.	—fl.	58fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1	—	1fl.	4fr.	1fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Bohnen 1	—	1fl.	20fr.	1fl.	12fr.	—fl.	—fr.
Wicken 1	—	—fl.	43fr.	—fl.	45fr.	—fl.	—fr.
Linfen 1	—	1fl.	52fr.	1fl.	20fr.	—fl.	—fr.
Erbfen 1	—	1fl.	20fr.	—fl.	—fr.	1fl.	12fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfund	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 ¹ / ₂ Loth.	

Denkmal

zum Abschiede des bisherigen
Herrn Diakonus Elwert
in Nagold,
nunmehrigen Professors in Zürich,
und zum

Willkommen

des

Herrn Oberamtsrichters Straub,
gestiftet.

Nagold,

am 17. Oktober 1836.

Tief sind ergriffen von Trauer und Freuden
Heute wir Alle, wo Kommen und Scheiden
Herzen betrübet und Herzen entzückt.
Kommen und Scheiden ist irdisches Treiben;
Ewig in Nagolds Andenken verbleiben
Wird der Verehrte, stets sey er beglückt,

Deffen Abschied wir hier feyern,
Der nun zieht in fremdes Land.
Alles Wohl sey unserm Eheuern
An der Frau Gemahlin Hand!
Dort erfreu sie in der Ferne
Alles, was der Himmel kann
Geben nur auf unfrem Sterne
Einem wahren Gottesmann!

Fernher vom Osten gezogen in Mitte
Unserer Mauern, nach löblicher Sitte
Grüßen wir Alle mit biederem Gruß
Ihn, den wir ehren; willkommen sey immer
Er und die Seinen; in rosigem Schimmer
Fließe sein Leben hin ohne Verdruß
Die in Nagolds traurem Thale
Unter wackrer Bürger Schaar!
Hier bei diesem Festesmahle
Wünschen wir; recht viele Jahr
Daß der Edle bei uns weile
Mit den Lieben allzumal!
Lauter Wonne nur ertheile
Ihm der Herr in unfrem Thal!

Dort in Helvetiens malrischen Triften
Wird der des Guten und Schönen Viel stiften,
Den wir als Lehrer herzlich geliebt.
Manche der Seelen hat auf er gerichtet,
Schmerzen und Kummer aus Herzen vernichtet,
Manche erheitert, die waren betrübt.
Balsam ähnlich stieß vom Munde
In des Tempels Heiligthum
Unfres Freundes frohe Kunde
Von dem Evangelium
In die heilsbegier'gen Herzen.
Jedermännig ward erquickt;
Weitbin stoben alle Schmerzen,
Alles seine Red' entzückt!

Themis regieret noch immer hienieden,
Schaffet uns Ruhe, und schaffet uns Frieden.
Sicher zu Hause und sicher zu Land
Können wir weilen; in finsterner Nächte
Schwarzem Gefieder beschützen die Rechte
Uns vor der Böfewicht' ruckloser Hand.

Von Elfwangens fernem Mauern
 Flog ein schönes Wort voran
 Aus dem Mund der Bürger, Bauern.
 Keiner g'nug ihn rühmen kann,
 Den sie ehrten als Gerechten.
 Der nun ganz uns eigen ist.
 Guten hilft er, und den Schlechten
 Ist für Bösheit keine Frist.

Heilig und theuer sey, Freunde, uns heute
 Die Stunde des Schmerzens, die Stunde
 der Freude!

Kommen und Scheiden ist all' Unser Loos.
 Dreimal und viermal beglückt sollen leben
 Beide Verehrte! Der Himmel mög's geben!
 In der vergnügten Familien Schoos!

— Unter David und Salamon gab es 4 Mil-
 lionen Juden, ihre Anzahl hat sich gegenwärtig et-
 was vermindert, indem man ihre Zahl nur noch
 auf 3,166,603 Köpfe anschlägt. Von diesen woh-
 nen in Frankreich 660,000, in Baiern 53,402, in
 Sachsen 1300, in Hannover 6100, in Württemberg
 6063, in Baden 16,930, in den hessischen Kur-
 landen 5170, im Großherzogthum Hessen 14,932;
 in den übrigen deutschen Bundesstaaten 18,248,
 in Frankfurt am Main 5200, in Lübeck 400, in
 Hamburg 8000, in Oesterreich 453,545, in Preus-
 sen 134,908, in Polen 230,000, in Krakau 7300,
 in Großbritannien 12,000, in den Niederlanden
 80,000, in Schweden 450, in Dänemark 6000, in
 der Schweiz 1970, in Italien 36,000, auf den
 Ionischen Inseln 7000, in der europäischen Tür-
 kei 321,000, in Asien 138, in Afrika 504,000 und
 von diesen wohnen im Kaiserthum Marakko allein
 300. Endlich giebt es in Amerika 5700, und in
 Australien 50 Juden.

Eine Berliner Köchin las eines Abends
 einen Roman, als der junge Herr dazu kam
 und sie fragte: wer die Erzählung geschrie-
 ben hätte? „I, Se wollen mir wohl sop-
 pen, rief das Mädchen, det sehen Se doch,
 des es jedrückt is!“

Lakonisches Gespräch zwischen
 zwei Berliner!

A. Ist er verheirathet?

B. Wer?

A. Er.

B. Jde?

A. Ja!

B. Ne.

A. O!

B. Aber er?

A. Wer?

B. Er.

A. Jde?

B. Ja!

A. Ja!

B. Ah!

Dreißig.

Zwei Silben gab Natur uns Allen,
 Sie heil'gen die das kleinste Haus,
 Fast immer spricht dein erstes Lallen
 Die beiden theuren Silben aus,
 Und wer sie nicht darf liebend kennen,
 Ist wohl ein armes Kind zu nennen.

Und was ihr blühend um euch schauet,
 Was euch sich heut so segensreich,
 Wenn ihr mit Fleiß es nur bebauet,
 Das zeigt die dritte Silbe euch.
 Sie ist, wenn Noth und Tod ihm drohen,
 Die letzte Hoffnung des Piloten.

Das Ganze hat auch Jeder! — Freilich
 Sucht mancher 's weit, der's nie erwirbt.
 Doch dir, mein Volk! Dir sey es heilig!
 Heil dem, der dafür lebt und stirbt!
 Halt fest daran in Treu' und Glauben,
 Und stirb dafür, will man dir's rauben.

Berichtigung.

In Nro. 82. dieses Blatts Seite 506
 Zeile 15 von oben auf der ersten Spalte lies:
 Dort oben in Waldes grünschattigem Haus?
 statt: Dort oben in des Waldes grünschat-
 tigem Haus?

Auflösung des Räthfels in Nr. 82.
 S e g e l.

